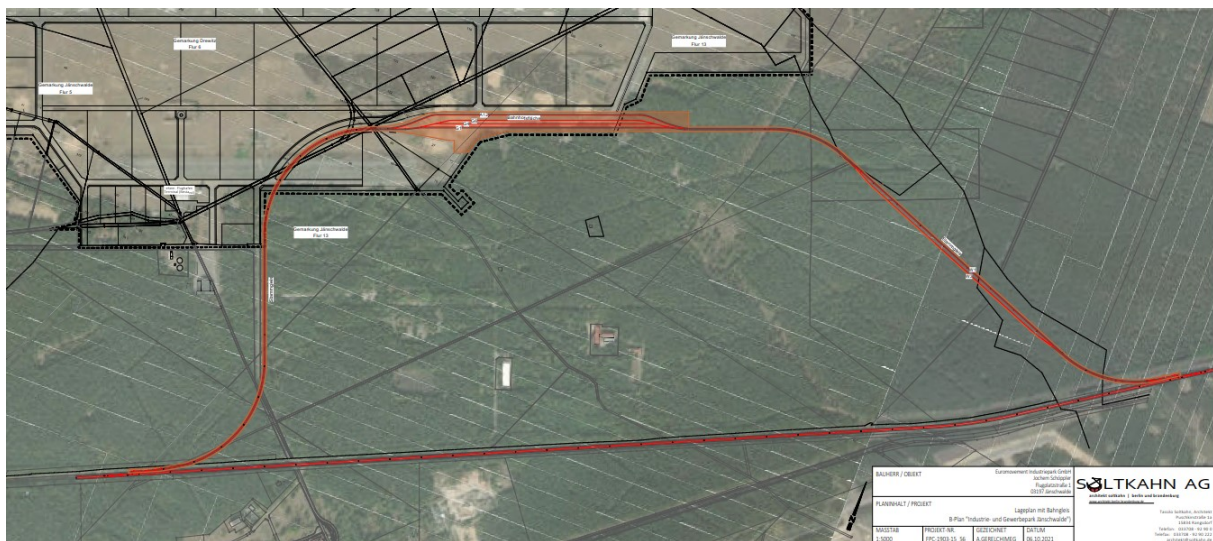


Erläuterungen zur Sachdarstellung zum Grundsatzbeschlusse zum Trassenverlauf der geplanten Bahnanbindung "Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde" am 08.09.2022

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 04.11.2021 stellte die Gemeinde Jänschwalde bei der Landes- und Investitionsbank des Landes Brandenburg am 24.03.2022 den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Schaffung der Bahnanbindung für die vorgeschlagene Industrie-Anschlussbahnanlage einschließlich der Schnittstellen zum Netz der DB, den Gleisanschlüssen der Betriebe auf dem Green Areal Lausitz Gelände sowie den Anschluss eines Railports entsprechend der folgenden Darstellung mit einem Gleisanschluss West und einem Gleisanschluss Ost.



Dieser Antrag wurde am 04.05.2022 bewilligt. Die erforderlichen Planungsleistungen wurden ausgeschrieben und teilweise vergeben.

Im Zuge des Voranschreitens der Planungen und Abstimmungen mit der DB Netz AG als anschlussgewährendes Eisenbahninfrastrukturunternehmen wurde festgestellt, dass die zeitnahe Schaffung eines Gleisanschlusses nur möglich ist, wenn zunächst eine der beiden Anschlussgleis-Weichenstraßen erstellt wird, da bis 2027 lediglich der Einbau einer zusätzlichen Weichenstraße in die DB Hauptstrecke 6345 zwischen den Bahnhöfen Peitz Ost und Kerkwitz möglich ist. Die Realisierung der Anschlusstrasse – Gleisanschluss Ost erweist sich aus den folgenden Gründen als am geeignetsten:

- Seitens der DB Netz ist bis 2027 nur die Errichtung von zwei Weichen zur Ermöglichung des Gleiswechsels in deren Infrastruktur, der zweigleisigen und elektrifizierten Hauptstrecke Nr. 6345 (Cottbus-) Peitz – Guben – Frankfurt (O.) möglich.
- Die Anschlussstrasse Gleisanschluss Ost erfordert keine Kreuzung einer öffentlichen Straße und daher keine Bahnübergänge.
- Die Verfügbarkeit der betriebserforderlichen Grundstücke einschließlich der Ausgleichsflächen ist zu sichern. Die Eigentumsverhältnisse sind unkomplizierter gegenüber der Anschlussstrasse für den Gleisanschluss West. Die Verfügbarkeit der

Flächen für den Bau der Trasse ist daher schneller und wirtschaftlicher regelbar.

- Für die Schaffung des Gleisanschluss Ost wird voraussichtlich kein Planfeststellungsverfahren erforderlich sein, während die Trasse für den Gleisanschluss West aufgrund von Querungen öffentlicher Straßen wahrscheinlich einem solchen Verfahren unterliegen müsste.

Es wird daher empfohlen, den Gleisanschluss Ost vorrangig weiter zu untersuchen sowie die erforderlichen Planungsleistungen vorzunehmen.

Die Planung/Prüfung des Gleisanschlusses West wird zu einem späteren Zeitpunkt, je nach Bedarf und realistischer Umsetzbarkeit, weiterverfolgt.

Als Option für die Herstellung eines Gleisanschlusses an die DB Hauptstrecke auch in westlicher Richtung soll zudem im Zusammenhang mit der Planung des Gleisanschluss Ost grundsätzlich geprüft werden, ob alternativ eine Anbindung der Industrie- Stammbahn über die östliche Trasse mit einem Anschluss in Richtung Osten und in Richtung Westen sozusagen als „Gleisdreieck“ grundsätzlich möglich und betrieblich sinnvoll machbar ist.

Dabei sind im Zuge der beauftragten Planungsleistungen zur Identifikation der Trassen und deren grundsätzlicher Machbarkeit sowohl die Möglichkeit der späteren Schaffung der Anbindung der Industrie- Stammbahn nach Westen als auch ggf. eines Gleisdreiecks für die Anbindung des Gleisanschlusses Ost vergleichend zu prüfen.